

Stadtverwaltung Reichenbach Bauaufsichtsbehörde Markt 1 08468 Reichenbach	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel
--	---	------------------------

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

nach dem Wohneigentumsgesetz (WEG)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neuantrag | Zum Zwecke der Bildung vom |
| <input type="checkbox"/> Änderungsantrag zum Az.: | <input type="checkbox"/> Sondereigentum (§ 3 WEG) |
| | <input type="checkbox"/> Dauerwohnrecht (§ 31 Abs. 1 WEG) |
| | <input type="checkbox"/> Dauernutzungsrecht (§ 31 Abs. 2 WEG) |

Antragsteller/-in

Name, Vorname bzw. Firma		Telefon
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Antragsteller ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes Ja Nein (Vollmacht beifügen)

Vertreter/ Bevollmächtigter des Antragstellers/-in (Vollmacht beifügen)

Name, Vorname bzw. Firma		Telefon
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Grundstück

Ort	Straße, Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gemarkung	Flurstück
<input type="text"/>	<input type="text"/>
AMTSGERICHT AUERBACH	Grundbuchblatt
	<input type="text"/>

Angaben zur Art des Gebäudes

<input type="checkbox"/> Bestehendes Gebäude	<input type="checkbox"/> Zeichnungen stimmen mit Bestand überein	
<input type="checkbox"/> Neu zu errichtendes Gebäude	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung beantragt	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung erteilt
<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtige bauliche Änderungen erforderlich	Aktenzeichen und Datum:	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wird beantragt für die im beiliegenden Aufteilungsplan:

- mit den Ziffern bis bezeichneten Wohnungen
- mit den Ziffern bis bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (gewerbliche Nutzung)
- mit den Ziffern bis bezeichneten Garagen/ Tiefgaragenstellplätze
- mit den Ziffern bis bezeichneten Abstell-/Kellerräumen im Geschoss
- zu den mit den Ziffern bis bezeichneten Wohnungen/ gewerblichen Nutzungseinheiten gehören jeweils mit gleicher Ziffer bezeichnete Abstellräume und Garagen/ Tiefgaragenstellplätze

Anlagen

<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Liegenschaftskataster	<input type="checkbox"/> Schnitte und Gebäudeansichten
<input type="checkbox"/> Aktueller Grundbuchauszug (1-fach)	<input type="checkbox"/> Grundrisse (alle Etagen, auch nicht ausgebaute Dachräume)
<input type="checkbox"/> Lageplan M 1:500 (mit der Darstellung zum Sondereigentum zugehöriger Garagen und sonstiger Nebengebäude außerhalb des Gebäudes)	<input type="checkbox"/> Nachweis der Vollmacht/ gesetzliche Vertretung
	<input type="checkbox"/> Erklärung zum Bestand

Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaufsichtsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ihre auf der Grundlage des §7 WEG erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Großen Kreisstadt Reichenbach bzw. der Gemeinde Heins-dorfergrund oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages erforderlich ist.

Die personenbezogenen Antragsdaten werden hier in Abhängigkeit der Gültigkeit der erteilten Abgeschlossenheitsbe-scheinigung gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hier mit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16E U-DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessen werden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18EU-DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO,
- die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antrags-daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o.g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetz-licher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfü-gung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Markt 1, 08468 Reichenbach
03765 524-1530
datenschutz@reichenbach-vogtland.de

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in